

AWARNESS KONZEPT

Internationales DJJV-Bundesseminar

1 ZIELE

- Schaffung eines respektvollen, sicheren und inklusiven Lern- und Trainingsumfelds
- Sensibilisierung aller Teilnehmenden für diskriminierungsfreie Kommunikation & Verhalten
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins im Umgang mit Nähe, Macht und Grenzen im Kampfsport

2 ZIELGRUPPEN

- Alle Teilnehmenden (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, inkl. Menschen mit Beeinträchtigung)
- Referent:innen, Orga-Team, Mitarbeiter:innen, Vorstand & Präsidium
- Beobachtende Personen (Eltern, Gäste)

3 GRUNDPRINZIPIEN

- Respekt: Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Sexualität oder körperlichen Voraussetzungen wertschätzend behandelt.
- Freiwilligkeit: Jede Teilnahme an Übungen und Partnerarbeit erfolgt freiwillig. „Nein“ wird ohne Diskussion akzeptiert.
- Grenzen achten: Körperliche Nähe und Berührungen im Training erfordern besondere Achtsamkeit. Jede:r darf Grenzen benennen.
- Verantwortung: Insbesondere Referierende und Betreuende nehmen ihre Vorbildrolle aktiv wahr.

4 MASSNAHMEN VOR ORT

- Awareness-Team / Ansprechpartner:innen: Erkennbar z. B. lila T-Shirts, erreichbar während des gesamten Seminars
- Kurzinformationen beim Check-In & an der Info-Wand
- Awareness-Kummerkasten: Anonyme Meldemöglichkeit über Einwurfbox

5 KOMMUNIKATION & SENSIBILISIERUNG

- Vorstellung der Awareness-Regeln bei der Begrüßung am ersten Seminartag
- Reminder in der Tagesbesprechung oder auf Plakaten (z. B. „Verhaltensregeln, 12 Goldene Regeln“)
- Aushänge in den Hallen & Aufenthaltsräumen (siehe Jugend im DJJV-Plakat)

6 SCHULUNG FÜR MITARBEITENDE

- Kurzbriefing zu Awareness-Regeln & Umgang mit Grenzverletzungen (bei der Referentenbesprechung)
- Hinweise zu altersgerechter Sprache, Inklusion & sensiblen Themen

7 SCHUTZRÄUME

- Ausgeschilderter Rückzugsraum für Teilnehmende mit Bedarf nach Ruhe
- Sichtbare Präsenz von Ansprechpartner:innen (lila Shirts, Kontaktnummern an der Info-Wand oder im Seminarplan)

8 NACHBEREITUNG

- Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung von Vorfällen
- Auswertung durch Awareness-Team & Orga zur Verbesserung für kommende Veranstaltungen

9 ERGÄNZUNG: VERHALTENSREGELN UND HANDLUNGSLEITLINIEN

I. VERHALTENSREGELN (für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden)

1. Respektvoller Umgang

Jede Person wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung respektvoll behandelt. Diskriminierung, Herabwürdigungen oder sexistische/rassistische Sprache werden nicht toleriert.

2. Konsens bei körperlicher Nähe

Körperkontakt, insbesondere im Training, erfolgt achtsam und nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten. Körperkontakt erfolgt nur im gegenseitigen Einvernehmen. „Nur ein klares Ja ist ein Ja.“ Ein „Nein“, Zögern oder Schweigen wird als Ablehnung verstanden – jederzeit und ohne Rechtfertigungzwang.

3. Keine Machtausübung oder Grenzüberschreitung

Das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen (z. B. zwischen Trainer:in und Teilnehmenden) ist untersagt. Jede Form von Grenzüberschreitung – ob verbal, körperlich oder emotional – wird ernst genommen.

II. HANDLUNGSLEITLINIEN FÜR DAS AWARENESS-TEAM UND DIE VERANSTALTUNGSLEITUNG

1. Definition von Grenzverletzungen

- Leichte Grenzverletzung: unangemessene Bemerkung, versehentlicher körperlicher Übergriff, respektloser Ton.

- Schwerwiegende Grenzverletzung: gezielte Einschüchterung, sexistische/rassistische Äußerungen, unerwünschte körperliche Nähe oder Berührung.

- Kritischer Vorfall: sexualisierte Gewalt, tätlicher Angriff, massive psychische Bedrängung.

2. Reaktionsschema (3-Stufen-Modell)

Stufe 1 – Gespräch:

Klärendes Gespräch, Sensibilisierung, ggf. Entschuldigung einfordern (verantwortlich: Awareness-Team) Beschuldigte Personen erhalten im Rahmen der Aufklärung ein respektvolles Gesprächsangebot zur Einordnung des Vorfalls. Ziel ist eine transparente Klärung, ggf. Reflexion des Verhaltens sowie die Vermeidung von Wiederholungen. Bei Bedarf kann auch eine externe Moderation hinzugezogen werden.

Stufe 2 – Offizielle Verwarnung:

Dokumentation des Vorfalls, schriftliche Verwarnung, Gespräch mit Orga-Leitung (verantwortlich: Awareness-Team + Orga-Leitung)

Stufe 3 – Konsequenz:

Ausschluss von Veranstaltungsteilen oder dem gesamten Seminar, ggf. Meldung an Verbandsinstanzen (verantwortlich: Orga-Leitung + DJJV-Vorstand)

III. DOKUMENTATION & NACHBEREITUNG

- Jeder Vorfall wird vertraulich dokumentiert (Datum, Beschreibung, beteiligte Personen, Maßnahmen).
- Betroffene entscheiden selbst, wie weiterverfahren wird (Gespräch, Eskalation, Rückzug).
- In kritischen Fällen kann externe Beratung (z. B. durch Fachstellen für Gewaltprävention) hinzugezogen werden.
- Das Awareness-Team wertet die Vorfälle am Ende des Seminars aus und entwickelt daraus Empfehlungen.

Vertraulichkeit & Datenschutz:

Alle dokumentierten Vorfälle unterliegen der Schweigepflicht. Die Daten werden nur dem Awareness-Team und ggf. der Veranstaltungsleitung zugänglich gemacht.

Speicherdauer: Die Dokumentation wird maximal 6 Monate nach dem Seminar aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht, sofern keine weiteren Verfahren daraus folgen.

Einwilligung: Eine Weitergabe erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person (Ausnahme: Gefahr in Verzug).

IV. KOMMUNIKATION DER REGELN

- Die Regeln werden zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt (Plenum + Aushang).
- Jede teilnehmende Person erkennt sie mit der Anmeldung an.
- Mitarbeitende erhalten eine Kurzschulung mit Praxisbeispielen und Rollenspielen.